



Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. Briefwahl für Stammaktionäre

Die **Vollmacht mit den Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft müssen in Textform (§ 126b BGB) **spätestens bis zum Ablauf des 11. Mai 2011** bei der folgenden Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte pdf-Datei) eingegangen sein.

Die **per Briefwahl abgegebenen Stimmen** müssen schriftlich **spätestens bis zum Ablauf des 11. Mai 2011** bei der folgenden Adresse oder Telefaxnummer (**KEINE E-Mail**) eingegangen sein.

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 (0)89 / 8896906-55
E-Mail: berentzen@better-orange.de

Angaben zum Vollmachtsgeber bzw. Briefwähler (bitte ausfüllen)

(Name, Vorname bzw. Firma): _____

(Anzahl Aktien): _____ (Aktien gemäß Eintrittskarte Nr.): _____

Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter oder Briefwahl (bitte auswählen)

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

↑
O
D
E
R
↓
Ich/Wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und bevollmächtigen die Stimmrechtsvertreter der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Herrn Jens Hachenberg und Herrn Bork Drewer, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, je einzeln gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 12. Mai 2011 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht gemäß der **nachstehenden Weisungen** auszuüben.

Briefwahl

Ich/Wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und stimme(n) daher gemäß **nachfolgender Stimmabgabe im Wege der Briefwahl** ab.

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl (bitte ankreuzen)

Ich/Wir erteile(n) **folgende Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** bzw. **stimme (n) im Wege der Briefwahl wie folgt** zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlägen der Verwaltung. (Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.)

Weisung bzw. Stimmabgabe zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 sowie des Abschlussprüfers für eine prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gemäß §§ 37w Abs. 5, 37y Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes im Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Angaben zur Vorstandsvergütung im Jahres- und Konzernabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Ergänzung von § 16 der Satzung (Ort und Einberufung) um einen neuen Absatz 5 zur Anpassung an das ARUG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. Briefwahl*“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____
(Ort) (Datum) Unterschrift(en) / Abschluss der Erklärung

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung bzw. zur Briefwahl steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0)89 / 8896906-20 zur Verfügung.

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. Briefwahl

Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten. Die Stimmabgabe per Briefwahl ist in diesen Fällen nicht möglich.

Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten. Bei fehlenden bzw. nicht eindeutig per Briefwahl abgegebenen Stimmen gelten die Stimmen als nicht abgeben.

Die Wahrnehmung des Widerspruchs-, Wortmeldungs-, Frage- und Antragsrechts durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder per Briefwahl ist ausgeschlossen.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail) erhalten, bzw. für den Fall, dass Briefwahlstimmen mehrmals eingehen, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen bzw. werden die zuletzt eingegangenen Briefwahlstimmen als verbindlich erachtet. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter sind in Textform (postalisch, per Telefax oder per E-Mail) bzw. Briefwahlstimmen sind schriftlich (postalisch oder per Telefax) bis zum Ablauf des 11. Mai 2011 widerruflich bzw. abänderbar.

Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Stimmabgabe per Briefwahl sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 12. Mai 2011 und Ausübung des Stimmrechts auf der Hauptversammlung berechtigt. Ihr persönliches Erscheinen gilt als Widerruf der im Wege der Briefwahl erfolgten Stimmabgabe. Die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft muss hingegen in Textform widerrufen werden. Ein entsprechendes Formular zur Widerrufserklärung steht unter <http://www.berentzen-gruppe.de/hauptversammlung> zum Download und am Tag der Hauptversammlung an den Anmeldeschaltern zur Verfügung.

Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens dessen, den es angeht.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder ihnen in § 135 AktG gleichgestellte Institutionen oder Personen können sich der Briefwahl bedienen.